

Favre beugt sich dem Druck der Schäfer und ordnet Abschuss eines Wolfs an



Von allen Seiten unter Druck: Staatsrat Frédéric Favre holt zum Befreiungsschlag aus und ordnet im Augstbordgebiet einen Abschuss eines Wolfes an. Bilder: pomona.media/Gruppe Wolf Schweiz

Norbert Zengaffinen

Der Kanton Wallis hat nach zahlreichen Rissen im Augstbordgebiet eine Abschussverfügung für einen Wolf angeordnet. Ob der Entscheid vom BAFU und von den Umweltverbänden geschluckt wird, wird sich weisen.

In einer Mitteilung vom Montag schreibt die Walliser Staatskanzlei, dass Staatsrat Frédéric Favre (FDP) eine Abschussverfügung für einen Wolf zwischen den Gemeinden Ergisch und Unterbäch in der Region Schattenberge/Augstbord erlassen hat.

Der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) habe diesen Entscheid getroffen, nachdem er bei den betroffenen kantonalen Dienststellen eine Analyse der Situation angefordert habe.

Die Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW), die für die Regulierung geschützter Arten zuständig ist, und die Dienststelle für Landwirtschaft (DLW), die für den Herdenschutz zuständig ist, haben 28 getötete Nutztiere in geschützter Situation auf mehreren Parzellen landwirtschaftlicher Nutzflächen (LN) gezählt.

Das Walliser Wolfsmonitoring hat in dieser Region, dem Streifgebiet des Augstbord-Rudels, in diesem Jahr bereits sechs Wölfe genetisch nachgewiesen. Das Rudel hat sich im letzten Sommer reproduziert. Eine lupenreine Rudelsituation also, deren Regulation in die Kompetenz des Bundes fällt.

Gemäss der Dienststelle für Jagd ist neben dem Rudel allerdings die Präsenz eines einzelnen Wolfs nachgewiesen. So seien die Voraussetzungen für den Abschuss eines einzelnen Wolfs damit gemäss Artikel 9bis der revidierten Bundesverordnung über die Jagd (JSV) erfüllt.

Ob Favres Entscheid unter dem grossen Druck der Schäfer und auch seines Amtskollegen Christophe Darbellay (Die Mitte) der geltenden Jagdverordnung also standhält, ist mehr als fragwürdig. Favre ist in den letzten Tagen vor allem politisch von allen Seiten unter Druck gekommen, eine Abschussverfügung anzuordnen.

Den Beweis für die These, dass ein Einzelwolf für die Rissserie in diesem Gebiet verantwortlich ist, bleibt der Kanton allerdings schuldig. Hierfür müssten genetische Nachweise vorliegen, dass ein und derselbe Wolf die Gehege der geschützten Tiere überwunden hat und dieser nach einem Abgleich mit den identifizierten Wölfen des Augstbord-Rudels nicht zu diesem gehört.

Diese genetischen Nachweise stehen frühestens in zwei bis drei Wochen zur Verfügung. Der Walliser Jagdchef Nicolas Bourquin, unter dessen Federführung eine Abschussverfügung zuhanden des Staatsrats vorbereitet wird, geht also das Risiko ein, dass der Entscheid des Kantons mit Beschwerde vom BAFU und von den Umweltorganisationen vor Kantonsgericht angefochten wird.

Das BAFU hielt sich am Montag auf Anfrage bedeckt. «Der Kanton hat den Abschuss dieses schadenstiftenden Einzelwolfs verfügt und vollzogen. Das ist in seiner Zuständigkeit und Kompetenz», schreibt das Bundesamt für Umwelt lediglich.

Allerdings ist es gängige Praxis, dass der Staatsrat einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzieht. Sodass der Abschuss ab dem kommenden Freitag so oder so sofort vollzogen werden kann. Ab dann entscheidet der Zufall, welcher der Augstbord-Wölfe abgeschossen wird, und vor allem, ob jener Wolf getötet wird, der für die Risse verantwortlich ist. Das werden dann Wochen und Monate nach dem Abschuss DNA-Analysen zutage bringen.

Und es wäre nicht das erste Mal, dass das Walliser Kantonsgericht im Nachhinein eine Abschussverfügung des Kantons als nicht rechtmässig erklärt. Letztmals war das bei einer Abschussverfügung des Kantons im Val d'Anniviers vor wenigen Jahren der Fall. Dort mogelten die zuständigen Stellen, als sie ungeschützte Tiere in der Abschussbegründung als «in geschützten Situationen gerissen» angaben.

Auf Anfrage von Radio Rottu sagte Frédéric Favre am Montag, dass der Entscheid nicht auf dem Druck der Politik und Schäfer basiere, sondern dass man im Departement mit dem Gesetz arbeite. Ende der letzten Woche habe man zu dem fraglichen Wolf neue Informationen erhalten. Am Wochenende dann habe er zusammen mit der Dienststelle für Jagd die Abschussverfügung vorbereitet.

Wie der Kanton in der Mitteilung vom Montag weiter schreibt, erlaubten es die am 15. Juli 2021 in Kraft getretenen neuen Bestimmungen den kantonalen Behörden, eine Abschussbewilligung zu erteilen, wenn innerhalb von vier Monaten in geschützten oder nicht schützbaaren Situationen mindestens zehn – statt wie vorher fünfzehn – Schafe oder Ziegen getötet wurden.

Der Abschussentscheid wird im Amtsblatt (vom kommenden Freitag) veröffentlicht. Die Bewilligung ist 60 Tage lang gültig, solange wie sich Nutztiere im Abschussperimeter befinden und ein Schadenpotenzial besteht. In den anderen Regionen des Kantons seien die Voraussetzungen für eine Abschussanordnung durch den Staat gegenwärtig nicht erfüllt, heisst es in der Mitteilung.

Nach der Ankündigung des Abschusses des Wolfs teilt der Kanton Wallis mit, dass er zu Beginn der neuen Sömmerungssaison die Weidewirtschaft zusätzlich mit einer Million Franken unterstützen will. Das Geld soll in den Herdenschutz fliessen. «Die Weidewirtschaft soll

aufrechterhalten werden», schreibt der Kanton. Am Freitag hat der Kanton deshalb zur Medienkonferenz geladen und will genauer informieren.